

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

| | | | |
|------------------------|-------------------|---------------|--------------|
| Technischer Ausschuss | öffentlich | am 06.03.2024 | Vorberatung |
| Ortschaftsrat Frommern | öffentlich | am 14.03.2024 | Anhörung |
| Gemeinderat | öffentlich | am 19.03.2024 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan "Mühlstraße zwischen Eyach und Balingen Straße - Straßenplanung", Balingen-Frommern

Erneuter Aufstellungsbeschluss

Anlagen

- Anlage 01 Lageplan
- Anlage 02 Lageplan mit Luftbild
- Anlage 03 Lageplan mit Straßenplanung
- Anlage 04 Entwurf Straßenplanung

Beschlussantrag:

1. Für den im Abgrenzungsplan dargestellten Bereich „Mühlstraße“, zwischen der Eyachüberquerung und der Balingen Straße, wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Planungsziel ist es, die Straßenplanung und den Ausbaustandard der Mühlstraße entsprechend den aktuellen verkehrlichen Anforderungen und Bedürfnisse planungsrechtlich auszuweisen und zu sichern.
2. Das vereinfachte Bebauungsplanverfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB soll durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht wird abgesehen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange soll nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ermittlung der Kosten des Bebauungsplans ist derzeit noch nicht möglich. Sie werden bei der Billigung mit Auslegungsbeschluss mitgeteilt.

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Die Mühlstraße in Balingen-Frommern verbindet die Balinger Straße mit der St.-Gallus-Straße. Für Fußgänger und Radfahrer bildet sie eine wichtige Verbindung zwischen dem Stadtteilzentrum „Buhren“ mit Schulen und Nahversorgern und dem Altort Frommerns mit Kirche, Friedhof, Gemeindezentrum und Kindergarten sowie den Frommerner Wohngebieten nördlich der Eyach.

Bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 23.07.2013 wurde ein Aufstellungsbeschluss „Mühlstraße, Friedhofswegle“ gefasst, welcher den gesamten Verlauf der Mühlstraße von der Balinger Straße bis zur St.-Gallus-Straße sowie das sogenannte „Friedhofswegle“ als Fußwegeverbindung zum Frommerner Friedhof beinhaltet.

Vorausgegangen war eine Untersuchung zur Bedeutung der Mühlstraße innerhalb des innerörtlichen Verkehrsnetzes. Da die Mühlstraße in früheren Zeiten, trotz ihres teilweise sehr beengten Querprofils und Begrenzung nur für Anlieger, häufig als „Abkürzung“ zwischen Altort und Buhren Zentrum durch den Autoverkehr genutzt wurde, sollten gleichzeitig die Möglichkeiten zur Erreichung der Verkehrsberuhigung unter Beachtung der Kriterien insbesondere einer Verkehrssicherheit ermittelt werden. Aufgrund des engen Straßenverlaufs, insbesondere im Teilbereich zwischen Eyachüberquerung und Balinger Straße, ist ersichtlich, dass hier keine geschützten Fußwege errichtet werden können. Zum Schutz der Fußgänger (z.B. Schulkinder auf dem Schulweg) wurde deshalb Ende des Jahres 2012 die Eyachbrücke - zunächst testweise - für den Autoverkehr gesperrt.

Aufgrund der positiven Erfahrungen aus den letzten mehr als 10 Jahren, soll auch weiterhin keine Durchgängigkeit für den Autoverkehr zwischen St.-Gallus-Straße und Balinger Straße realisiert werden. Entsprechend kann auch die neu zu errichtende Brücke über die Eyach ausschließlich für den Fuß- und Radverkehr konzipiert werden, mit einer Notbefahrbarkeit beispielsweise für den Winterdienst. Da der Neubau der Eyachbrücke über ein wasserrechtliches Verfahren umgesetzt werden soll, wurde der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens auf den Bereich zwischen Eyach und Balinger Straße reduziert.

Im neuen Geltungsbereich nicht mehr enthalten ist der Bereich der Mühlstraße zwischen der Eyachüberquerung und der St.-Gallus-Straße sowie das Kirchenwegle. Für die Mühlstraße zwischen Eyachüberquerung und St.-Gallus-Straße soll zu einem späteren Zeitpunkt ein eigenständiges Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden, sobald hier eine konkretisierende Straßenplanung vorliegt. Für das Kirchenwegle soll eine eigenständige vertragliche Regelung hergestellt werden.

2. Planungsziel

Im Bereich des Bebauungsplans soll die Mühlstraße zwischen Eyach und Balinger Straße an die heutigen verkehrlichen Anforderungen angepasst und planungsrechtlich gesichert werden. Durch die geplante neue Eyachbrücke, welche lediglich für Fuß- und Radfahrer ausgerichtet sein wird und zeitnah errichtet werden soll, konnten für den Bereich der Straßenplanung letzte Rahmenbedingungen geklärt werden. Auf der Basis des Bebauungsplans, in Verbindung mit der Straßenplanung, können zudem die teilweise vorhandenen unklaren Grundstücksgegebenheiten geregelt werden. So wurde stellenweise das Straßengrundstück überbaut, wohingegen an anderer Stelle voraussichtlich auf Randflächen verzichtet werden kann.

3. Erschließungsbeitragsrecht

Die Mühlstraße zwischen Eyach und Balinger Straße wurde bisher nicht endgültig hergestellt und

erschließungsbeitragsrechtlich abgerechnet. Das Bebauungsplanverfahren gewährleistet eine öffentliche Auslegung des Planentwurfes und damit eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie eine Abwägung der privaten und öffentlichen Belange durch den Gemeinderat.

4. Verfahren / Umweltbericht

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB durchgeführt. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, welcher insbesondere der Infrastruktur dient. Die Voraussetzungen des § 13 a BauGB liegen vor. Von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht wird abgesehen.

5. Umsetzung der Planung

Die endgültige Herstellung der Mühlstraße zwischen der Balinger Straße und der Eyachüberquerung soll nach Fertigstellung des neuen Brückenbauwerks erfolgen.

S. Stengel